



## **REGLEMENT für die Verleihung der Ehrennadeln des Jugendfeuerwehr-Ausschusses**

Um besondere Verdienste um die Jugendfeuerwehr zu würdigen erstellte der Jugendfeuerwehr-Ausschuss im Jahre 1975 eine Ehrennadel in Gold und 2006 eine Ehrennadel in Silber.

Die Ehrennadel kann an Feuerwehrleute, sowie an Personen verliehen werden, wenn diese sich in irgendeiner Form um die Jugendfeuerwehr verdient gemacht haben.

Um in den Genuss einer solchen Auszeichnung zu gelangen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Für Mitglieder des Jugendfeuerwehr-Ausschusses und Regionaljugendleiter-Adjunkten, welche wenigstens während 8 Jahren dieses Amt bekleidet haben, kann die Ehrennadel in Gold angefragt werden.
2. Für Jugendleitern und deren Adjunkten kann die Ehrennadel in Silber nach 10 Dienstjahren und die Ehrennadel in Gold kann nach 15 Dienstjahren angefragt werden.
3. Personen, welche durch besonderes Hervortun der Jugendfeuerwehr große Dienste erwiesen haben oder durch außergewöhnliche Unterstützungen der Jugendfeuerwehr geholfen haben, können auf Antrag hin mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet werden. In besonderen Fällen kann der JFA auch die Ehrennadel in Gold verleihen.
4. Alle Anträge zur Verleihung einer Ehrennadel müssen wenigsten 2 Monate vorher über den Regionaljugendleiter an den J.F.A. eingereicht werden und vom Regionalpräsidenten und dem Regionaljugendleiter beurkundet sein. Wird der Antrag durch den JFA gestellt, beurkundet der Präsident der Jugend diese mit seiner Unterschrift.
5. Der J.F.A. entscheidet über jeden eingereichten Antrag durch Abstimmung mit Stimmenmehrheit.
6. Die Verleihung der Ehrennadel wird mit einem Diplom beurkundet, das vom Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes und des Präsidenten des Jugendfeuerwehr-Ausschusses unterzeichnet ist.

der Jugendfeuerwehr-Ausschuss